

Aktenzeichen
42.6350

Kitzingen, 23.02.2022

Federführung: Sachgebiet 42
 Bearbeiter: Andreas Schneider
 Tel.Nr.: 09321 928 4211

Vorlage-Nr.: SG 42/044/2022

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Beschluss	15.03.2022
Kreisausschuss	öffentlich / Information	23.03.2022

Unterhalt der Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen

- Neuanschaffung eines Ladegerätes (Gabelstapler) für den Einsatz im Bauhof
- HHSt. 1.6595.9352

I. Vortrag:

Seit Beginn der Corona-Pandemie werden im Bauhof die Masken, Handschuhe, Schnelltests und dergleichen zwischengelagert. Hierzu wird meist ein Abladegerät benötigt. In der Vergangenheit kam es häufiger vor, dass Fahrzeuge mit schwerer Ladung unvermittelt auf dem Hof standen und wir dann schnellstens ein Ladegerät organisieren mussten, da unser Radlader auf den eigenen Baustellen unterwegs war. Wenn die Kollegen des Staatlichen Bauamtes, die Firma Knettenbrech & Gurdulic bzw. die Firma Rank zufällig ein geeignetes Gerät hatten, halfen diese bereitwillig aus. Dies war jedoch nicht immer der Fall und mit einigem Organisationsaufwand verbunden. Schlimmstenfalls musste das Ladegut einzeln von Hand (letzte Jahresschilderlieferung) zeitaufwendig abgeladen werden.

Auch das Julihochwasser 2021 hat uns gezeigt, wie schnell man mit nur einem Ladegerät in Bedrängnis geraten kann: unser Radlader am Wochenende beim Sandladen auf Betriebsgelände einer ortsansässigen Firma, zweiter Radlader gleichzeitig bei Verschiebe- und Verladetätigkeiten im Bauhof. Glücklicherweise haben auch hier die Kollegen vom Staatlichen Bauamt mit ihrem Radlader aushelfen können, ansonsten hätte es zeitliche Verzögerungen beim Abfüllen und Verteilen der Sandsäcke gegeben.

Zugegeben, die vorstehenden Situationen sind Ausnahmestände und werden hoffentlich mal zu Ende gehen bzw. nicht alltäglich werden.

Allerdings hat sich auch für die Abläufe im Bauhof gezeigt, dass ein wendigeres und ständig am Hof verfügbares Ladegerät von Vorteil wäre. Mit dem vorhandenen Radlader gestaltet sich die Beschickung der Hochregale aufgrund der Fahrzeuggröße und Wendigkeit als schwierig, ein punktgenaues Absetzen erfordert meist mehrfache Ansätze und einen enormen Platzbedarf zum Rangieren. Ein Gabelstapler ist aufgrund seiner Wendigkeit und Größe hier ganz klar im Vorteil. Weiterhin kann dieser auch in den Hallen platzsparend und wendig agieren, wo der Radlader keine Chance mehr hat.

Die Straßenbauverwaltung schlägt daher die Anschaffung eines Gabelstaplers für den Kreisbauhof vor. Die ermittelten Kosten betragen rund 25.000,00 €.

II. Beschlussvorschlag:

Die erforderlichen Mittel für die Beschaffung eines Gabelstaplers in Höhe von 25.000,00 € werden im Haushalt 2022 bei der Haushaltsstelle 1.6595.9352 bereitgestellt.

Tamara Bischof
Landrätin